

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 25.04.2022
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9, 19075 Kothendorf

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Renate Lambrecht

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Jens Eckelmann

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Enrico Templin

Gemeindevertreter

Herr Björn Döscher

Herr Thomas Gresens

Frau Jutta Hinrichs

Herr Christian Rohde

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Düring

Herr Detlef Ellenberg

Frau Doreen Lenz

Herr Robert Wick

Schriftführer

Alina Jörn

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Andreas Beese

Sachkundige Einwohner

Frau Anika Behrendt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.03.2022
4 Protokollkontrolle
5 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
7 Bericht aus den Ausschüssen
8 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
9 Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer
10 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 und deren Anlagen
Vorlage: 2022/WAR/511
11 Gehwegausbau Kreuzung K61/K62
Vorlage: 2022/WAR/512
12 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Warsow
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2022/WAR/516
13 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ der Gemeinde Warsow
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2022/WAR/517
14 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2021/WAR/508
15 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2022/WAR/510
16 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2022/WAR/515
17 Verkehrsberuhigung "Verkehrsberuhigter Bereich" für die Gemeinde Warsow
"Birkenweg"
Vorlage: 2022/WAR/509
18 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Frau Lambrecht eröffnet die Sitzung und stellt mit 7 Anwesenden die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Tischvorlage 2022/WAR/509 soll auf den Tagesordnungspunkt 17 gelegt werden. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend um einen Punkt nach hinten. Dies wird mit 7 von 7 Stimmen der Anwesenden bestätigt.

Es liegen keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.03.2022**
Die Sitzungsniederschrift vom 14.03.2022 wird mit 7 von 7 Stimmen bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Frau Lambrecht informiert, dass die Beschlussvorlagen 2020/WAR/493 und 2020/WAR/494 abgeschlossen sind.
Der Gestattungsvertrag für die Beschlussvorlage 2022/WAR/513 wurde unterzeichnet.

zu 5

Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses

Frau Lambrecht berichtet über folgende Punkte:

1. Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung fand keine Sitzung des Hauptausschusses statt.
2. Für die Umgestaltung der Kreuzung K 61 und K 62 Pfennigstraße/Perdaukel, fand ein Gespräch mit den Anwohnern statt. Die Realisierung soll wie geplant stattfinden. Weiteres folgt in der Beschlussvorlage 512 bei dem Tagesordnungspunkt 11.
3. Der Verein Querfeldein e.V. hat 5 Sitzgruppen in der Gemeinde aufgestellt.
4. Am 04.04.2022 fand ein Info-Abend zum Thema „Solarpark Kothendorf“ statt. Leider bestand an diesem Abend mangelndes Interesse.
5. Es fand ein Treffen mit Frau Warncke vom Landkreis der Abteilung für Naturschutzbehörde statt. Die Waldfläche vor dem Sportplatz soll aufgearbeitet werden und Frau Warncke verwies auf das zuständige Forstamt. Herr Eckelmann hat bereits Kontakt hergestellt und ein Vor-Ort Termin soll stattfinden.
6. Das Treffen der Kinder und Jugendlichen fand an zwei Tagen statt. Insgesamt waren 69 Kinder und Jugendliche an dem Treffen beteiligt und haben ihre Wünsche und Kritiken ausgesprochen. Weitere Ausführung beim Tagesordnungspunkt 7 vom Sozialausschuss.
7. Die Verkehrsberuhigte Zone im Birkenweg soll auf die Grüne Straße erweitert werden. Dazu soll es einen ergänzenden Beschluss geben. Die Verkehrsbehörde wies daraufhin, dass eine optische Hervorhebung sinnvoll wäre. Frau Lambrecht befürwortete Pflanzenkübel. Auf die Aktion „Spielen- aber sicher!“ hat Frau Lambrecht einen Antrag auf die Finanzierung von 4-5 großen Pflanzenkübel (ca. 2000€) für den Bereich Höhe Kita gestellt. Dies soll im Bauausschuss beraten werden.
8. Es fanden Bewerbungsgespräche mit 3 Bewerbern für die 450 € Stelle statt. Dies ist als Beschlussvorlage 512 auf dem Tagesordnungspunkt 19 im nichtöffentlichen Teil vorgesehen.
9. Es liegen 2 Anfragen für einen Grundstückverkauf an der B 321 vor. Der Auftrag zur Preisermittlung wurde an den Bereich Liegenschaft gegeben. Herr Borgwardt wird gebeten, dies zu veranlassen.
10. Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 14.03.2022. Der Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Warsow und JH UPG Solar 1 GmbH und Co. KG wurde unterzeichnet. Der Grundstückangelegenheit zur Abrundung der Flächen Fam. Saß/Mohr wurde zugestimmt.

zu 6

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Frau Lambrecht informiert, dass es eine Zuschrift zum Gemeindeläufer gegeben hat. Das Vorfahrtsschild der Kreuzung 321 wurde mehrmals umgefahren und nun ist es ganz verschwunden. Das Ordnungsamt des Amtes Stralendorf hat Frau Lambrecht erklärt, dass dies eine Angelegenheit des Landkreises sei.

zu 7

Bericht aus den Ausschüssen

Bericht des Sozialausschusses Warsow:

Der Sozialausschuss hat seit der letzten Gemeindevertretersitzung nicht getagt.

Herr Gresens informiert die Gemeindevertreter, dass eine Konferenz mit den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Warsow stattfand. Beteiligt waren der Verein Querfeldein, die FFw und der Sportverein. Herr Gresens schildert die Kritiken und Wünsche der Kinder und Jugendlichen.

Bericht des Bauausschusses:

Der Bauausschuss der Gemeinde Warsow hat am 06.04.2022 getagt.

Herr Eckelmann berichtet über folgende Punkte die am 06.04.2022 besprochen wurden:

- Entsorgung Laub- und Grünschnitte
- Kreuzungsbau K 61 und K 61
- Bau- und Reparaturarbeiten Kita
- Vorbereitung B-Plan Solarpark Kothendorf
- Info zum Bau von Löschbrunnen
und
- Info zum Stand Feuerwehrhaus

zu 8 **Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen**
Der Gemeinde Warsow liegen zurzeit keine Bauanträge vor.

zu 9 **Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer**
Das Ergebnis des Kinder- und Jugendtreffs der Gemeinde Warsow soll vom Sozialausschuss in den Gemeindeläufer aufgenommen werden.
Der Festausschuss ist für einen Beitrag über das Dorffest zuständig. Es soll über die Anmeldung der Umzugswagen berichtet werden.

zu 10 **Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 und deren Anlagen**
Vorlage: 2022/WAR/511

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Warsow hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Warsow beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 11 **Gehwegausbau Kreuzung K61/K62**
Vorlage: 2022/WAR/512

Sach- und Rechtslage:

Zusammen mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim plant die Gemeinde Warsow

das Bauvorhaben: „Bau eines Gehweges an der K61 - Kreuzung K62 in Warsow.
Der Ausbau des Gehweges erfolgt aus Gründen der Verkehrssicherheit
(Fußgängerführung Schulkinder).

Der Landkreis als Straßenbaulastträger möchte in diesem Zuge das Problem des
anstauenden Regenwassers im Kreuzungsbereich beheben.

Hierzu plant der Landkreis den Bau einer Gosse und zweier Abläufe,
den Bau einer Anschlussleitung und Einleitung in den Graben der K62.

Dieses Bauvorhaben wird durch ein Ingenieurbüro betreut.

Aktuell liegt eine Kostenschätzung des Planers über 25.942,00 € brutto vor.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Baukosten: 19.992,00 € brutto
- Planerkosten: 5.950,00 € brutto.

Es wird eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim
und der Gemeinde Warsow geschlossen.

Der Vertrag beinhaltet eine prozentuale Kostenverteilung in Höhe von:

- | | | |
|---------------------------------|---------|--------------------|
| • Landkreis LudwigslustParchim: | 47,36 % | 12.286,01 € brutto |
| • Gemeinde Warsow: | 52,64 % | 13.655,99 € brutto |

Die Gemeinde Warsow ist Bauherr der Maßnahme und stellt dem Landkreis nach
Abschluss des Vorhabens seinen vereinbarten Kostenbeitrag in Rechnung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow beschließt:

- 1) den Ausbau des Gehweges an der K61 – Kreuzung K62,
- 2) die Kostenteilungsvereinbarung mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim
abzuschließen
- 3) die entsprechenden Mittel von 25.942,00 € brutto bereitzustellen
- 4) die Bürgermeisterin Frau Lambrecht zu ermächtigen, die
Kostenteilungsvereinbarung mit dem Landkreis Ludwigslust Parchim zu
unterzeichnen
- 5) die Bürgermeisterin Frau Lambrecht zu ermächtigen nach erfolgter Ausschreibung,
dem wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf dem Produktkonto 08 / 541 / 096 müssen nach Kostenschätzung des Planers für das
gesamte Projekt 25.942,00 € brutto bereitgestellt werden.

Auf Grund der Kostenteilungsvereinbarung hat die Gemeinde Warsow auf dem
Konto 08 / 541 / 78532 Einnahmen in Höhe von 12.286,01 € brutto vom Landkreis zu
verzeichnen.

Die Gemeinde Warsow trägt somit einen Eigenanteil von aktuell geschätzten Kosten i.H.v.
13.655,99 € brutto an diesem Bauvorhaben.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der
Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 12

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Warsaw

Hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2022/WAR/516

Sach- und Rechtslage:

Die Firma SolarWind Projekt GmbH, Bernstorffstraße 120, 22767 Hamburg (nachfolgend Vorhabenträger) beabsichtigt, nördlich des Ortsteils Kothendorf die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Da die Flächen außerhalb des EEG-Bereichs liegen, sollen die Anlagen als PPA (Power Purchase Agreement) errichtet werden.

Für den Geltungsbereich, welcher die Flurstücke 4/1, 12, 122, 124, 136/1, 136/2, 137, 138, 139, 140, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 149/3, 149/4, 150 und teilweise die Flurstücke 9/2, 15, 121, 123 und 152 der Flur 1, Gemarkung Kothendorf umfasst, soll der Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend, die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen.

Der genaue Plangeltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan Anlage1 zu entnehmen. Die betreffenden Flächen liegen nördlich des Ortsteils Kothendorf und südlich der L042, östlich und westlich der Walsmühler Straße.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Warsaw stellt den Planungsraum überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die geplante Nutzung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung, der Flächennutzungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Der Vorhabenträger, Firma SolarWind Projekt, verpflichtet sich, im Rahmen einer Kostenübernahmeerklärung zur Übernahme sämtlicher Planungskosten im Zusammenhang mit der Aufstellung und Durchführung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Warsaw. Zugleich verpflichtet sich der Vorhabenträger zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB mit der Gemeinde Warsaw.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Firma SolarWind Projekt GmbH, Bernstorffstraße 120, 22767 Hamburg, auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Absatz 1 BauGB. Der Planungsraum umfasst einen Geltungsbereich mit einer Fläche von insgesamt ca. 140 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Warsaw: 4/1, 12, 122, 124, 136/1, 136/2, 137, 138, 139, 140, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 149/3, 149/4, 150 und teilweise die Flurstücke 9/2, 15, 121, 123 und 152.
2. Ziel der Aufstellung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ gemäß § 11 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich

der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

3. Die entstehenden Planungskosten für die Aufstellung und Durchführung der 4. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Warsow trägt als Vorhabenträger, die Firma SolarWind Projekt GmbH, Bernstorffstraße 120, 22767 Hamburg. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Absicherung aller mit dem Bauleitplanverfahren in Verbindung stehenden Kosten abzuschließen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Planungskosten trägt Vorhabenträger

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan mit Planänderungsbereich

Anlage 2: Kostenübernahmeerklärung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7

Davon stimmberechtigt: 7

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 2

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

zu 13

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ der Gemeinde Warsow

Hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2022/WAR/517

Sach- und Rechtslage:

Die Firma SolarWind Projekt GmbH, Bernstorffstraße 120, 22767 Hamburg (nachfolgend Vorhabenträger) beabsichtigt, nördlich des Ortsteils Kothendorf die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ umfasst die Flurstücke 4/1, 12, 122, 124, 136/1, 136/2, 137, 138, 139, 140, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 149/3, 149/4, 150 und teilweise die Flurstücke 9/2, 15, 121, 123 und 152 der Flur 1, Gemarkung Kothendorf.

Der genaue Plangeltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan Anlage 1 zu entnehmen. Die betreffenden Flächen liegen nördlich des Ortsteils Kothendorf und südlich der L042, östlich und westlich der Walsmühler Straße.

Insgesamt sollen ca. 140 ha überplant und eine installierte Leistung von ca. 140 MWp erreicht werden. Gegebenenfalls wird nicht die gesamte Fläche mit PV-Modulen bebaut, insbesondere bei den südlichen Flurstücken 121 und 123 ist die genaue Nutzung im Laufe des Planverfahrens noch abzustimmen. Neben der Bebauung mit Solaranlagen ist auch

eine Nutzung als Ausgleichsfläche denkbar.

Die Anlage wird aus reihig angeordneten, aufgeständerten, nicht beweglichen Solarmodulen sowie den erforderlichen Nebeneinrichtungen (Wechselrichter, Trafostationen, Monitoringcontainer, Kameramasten, Zaun und Leitungen) bestehen. Ein Zaun wird den Anlagenbereich sichern. Die Module werden auf Stahl- bzw. Aluminiumgestellen in einem fest definierten Winkel zur Sonne (ca. 20°) angeordnet und aufgeständert. Die Höhe der Module beträgt ca. 3,50 m (variiert etwas je nach Topographie). Die Gestelle werden in den unbefestigten vorhandenen Untergrund gerammt. Hierdurch wird der Versiegelungsgrad im Plangebiet auf ein Minimum begrenzt. Die Freiflächen-PVA kann nach Ende der Nutzungsdauer rückstandslos wieder entfernt werden.

Um das Vorhaben realisieren zu können, sind 2 Bauleitplanverfahren erforderlich. Zum einen ist für das Plangebiet ein Bebauungsplan aufzustellen und zum anderen ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Warsow an die Festsetzungen des neuen Bebauungsplans anzupassen. Die beiden Bauleitplanverfahren können im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Die Planungskosten für die Aufstellung und Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Solarpark Kothendorf" der Gemeinde Warsow trägt als Vorhabenträger, die Firma SolarWind Projekt GmbH, Bernstorffstraße 120, 22767 Hamburg. Eine Kostenübernahmeerklärung der Firma SolarWind Projekt GmbH liegt vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Solarpark Kothendorf" der Gemeinde Warsow.

Beschlussvorschlag:

5. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Firma SolarWind Projekt GmbH, Bernstorffstraße 120, 22767 Hamburg, auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ der Gemeinde Warsow gemäß § 2 Absatz 1 BauGB. Der Planungsraum umfasst einen Geltungsbereich mit einer Fläche von insgesamt ca. 140 ha und umfasst folgende Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Warsow: 4/1, 12, 122, 124, 136/1, 136/2, 137, 138, 139, 140, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 149/3, 149/4, 150 und teilweise die Flurstücke 9/2, 15, 121, 123 und 152.
6. Ziel des o.g. Bebauungsplanes ist es, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ gemäß § 11 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
7. Die entstehenden Planungskosten für die Aufstellung und Durchführung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ der Gemeinde Warsow trägt als Vorhabenträger, die Firma SolarWind Projekt GmbH, Bernstorffstraße 120, 22767 Hamburg. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Absicherung aller mit dem Bauleitplanverfahren in Verbindung stehenden Kosten abzuschließen
8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Planungskosten trägt Vorhabenträger

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan mit Planänderungsbereich

Anlage 2: Kostenübernahmeerklärung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7

Davon stimmberechtigt: 7

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 2

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

zu 14

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V

Vorlage: 2021/WAR/508

Sach- und Rechtslage:

Die Familie Mandelkow überwies einen Betrag in Höhe von 725,00 Euro als Spende für das Dorffest in Kothendorf.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow beschließt die Annahme der am 26.10.2021 gewährten Geldspende in Höhe von 725,00 Euro, durch die Familie Mandelkow (Dorfstraße 19, 19075 Kothendorf), für die Durchführung des Dorffestes.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Betrag wird auf dem Produktkonto 08.281.4629 vereinnahmt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7

Davon stimmberechtigt: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

zu 15

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V

Vorlage: 2022/WAR/510

Sach- und Rechtslage:

Die Firma BSD Schwerin überwies einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro als Spende für das Dorffest in Kothendorf.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow beschließt die Annahme der gewährten Geldspende in Höhe von 250,00 Euro, durch die Firma BSD Schwerin (Pampower Str. 52, 19061 Schwerin), für die Durchführung des Dorffestes.

Finanzielle Auswirkungen: Der Betrag wird auf dem Produktkonto 08.281.4629 vereinnahmt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 16

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V

Vorlage: 2022/WAR/515

Sach- und Rechtslage:

Die Firma Wolfgang Matthiessen GmbH & Co. KG überwies einen Betrag in Höhe von 500,00 Euro als Spende für das Dorffest Kothendorf.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow beschließt die Annahme der gewährten Geldspende in Höhe von 500,00 Euro, durch die Firma Wolfgang Matthiessen GmbH & Co. KG, das Dorffest Kothendorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Betrag wird auf dem Produktkonto 08.281.4629 vereinnahmt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7
Davon stimmberechtigt: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0

zu 17

**Verkehrsberuhigung "Verkehrsberuhigter Bereich" für die Gemeinde Warsow
"Birkenweg"
Vorlage: 2022/WAR/509**

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung beabsichtigt für die Gemeindestraße „Birkenweg / Grüne Straße“ in der Gemeinde Warsow eine Verkehrsberuhigung in Form eines verkehrsberuhigten Bereiches bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises LUP zu beantragen.

Die Straße Birkenweg und Grüne Straße sind schmale Straßen in einem Wohngebiet, dass derzeit mit dem Verkehrszeichen Tempo 30 Zone ausgeschildert ist.

Im Anfangsbereich des Birkenweges befindet sich die Kindertagesstätte der Gemeinde und auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein im letzten Jahr erstellter „Bolzplatz“, der ausschließlich durch die Kita genutzt wird, da die eigentliche Spielplatzfläche nicht dem Bedarf genügt und einer Erweiterung des Geländes auf Kita-Seite nicht möglich ist.

Täglich überqueren nun Kinder und Erzieher mehrfach die Straße, Vorschulkinder nach Belehrung auch alleine. Trotzdem besteht hier ein erhöhtes Unfallrisiko.

Ausreichend Parkflächen stehen auf dem Platz neben dem Bolzplatz zur Verfügung und diese können auch von den Anwohnern im Bedarfsfall genutzt werden. Eine Ausweisung als Einbahnstraße wird von den Anliegern und der Gemeinde abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verkehrsberuhigung „Birkenweg / Grüne Straße“ gemäß der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 700,- Euro für die entsprechenden Verkehrszeichen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 7

Davon stimmberechtigt: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

zu 18

Anfragen und Mitteilungen

Die Gemeindevertretung einigt sich auf folgende Termine:

Sitzung der Gemeindevertretung 13.06.2022 um 18:30 Uhr

Sitzung des Ausschusses „Dörfliches Leben“ 23.05.2022 um 18:00 Uhr

Sitzung des Bauausschusses 30.05.2022 um 18:30 Uhr

Frau Lambrecht informiert die Anwesenden, dass Herr Uphoff, einen Termin für die Ansicht von Solarparks aus anderen Regionen vorgeschlagen hat. Der Termin ist auf den 14.05.2022 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr angesetzt. Frau Lambrecht spricht sich dafür aus und hofft auf Teilnahme.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer